

Leitfaden Versicherungen

Richtig versichern
und dabei sparen

Kfz
Haftpflicht
Leben
Krankheit
Unfall
Haus
Rente

Offensiv für
Verbraucherschutz



zuKlampen! 

5. aktualisierte Auflage

Bund der Versicherten
Leitfaden Versicherungen

**Bund der Versicherten
(Herausgeber)**

Leitfaden Versicherungen

Richtig versichern und dabei sparen

zuKlampen! 

Dieser Ratgeber will Sie informieren. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Garantie für ihre Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden. Die Informationen beruhen auf dem Stand des Monats Mai 2011. Eine Haftung der Autorin, der Herausgeber oder des Verlags für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Die Verwendung des Buches durch Dritte – etwa zu absatzfördernden Zwecken – ist nicht statthaft. Unzulässig ist es in diesem Zusammenhang zudem, den Eindruck einer Zusammenarbeit mit dem Bund der Versicherten e.V. zu erwecken. Alle Rechte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung – auch nur auszugsweise – darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des Verlages und des BdV vorgenommen werden. Das gilt auch für die Erfassung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Text: Dipl.-Volksw. Eva Guenther
Redaktion und Lektorat: Die Mitarbeiter des Bundes der Versicherten
Bund der Versicherten e.V.
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg
Postfach 1153
24547 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-9 90 40 (nur für Mitglieder!)
Tel.: 04193-9 42 22 (für Nichtmitglieder!)
Fax: 04193-9 42 21
E-Mail: info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Fünfte aktualisierte Auflage 2011

© 2011 zu Klampen Verlag · Röse 21 · D-31832 Springe
e-mail: info@zuklampen.de · www.zuklampen.de

Covergestaltung: hokahe GmbH, Hamburg
Satz: textformat, Daniela Weiland, Göttingen
Konvertierung: Konvertierung Koch, Neff & Volckmar GmbH,
KN digital – die digitale Verlagsauslieferung, Stuttgart

ISBN 978-3-86674-195-9

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
-------------------	---

Teil 1: Versicherungen und Altersvorsorge

1. Die richtige Versicherung für jeden Typ	12
Wichtig: Existenzbedrohende Risiken absichern!	12
Wer braucht welche Versicherung?	13
2. Haftpflichtversicherungen	16
Privathaftpflichtversicherung	16
Haftpflichtversicherungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes	18
Tierhalter-Haftpflichtversicherung	19
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	20
Öltank-/Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	21
Sport- und Freizeit-Haftpflichtversicherungen	22
3. Hausratversicherung	24
4. Wohngebäudeversicherung	34
5. Versicherung von Bauvorhaben	39
Bauherren-Haftpflichtversicherung	39
Bauwesen-/Bauleistungsversicherung	40
Feuerrohbauversicherung	40
Bauhelfer-Unfallversicherung	40
6. Kfz-Versicherungen	42
Kfz-Haftpflichtversicherung	42
Kaskoversicherung	46
Versicherungsfall	49
Insassen-Unfallversicherung	52
Ergänzungsschutz für Auslandsreisen	53
Schutzbriebe	54

7. Rechtsschutzversicherung	56
8. Reiseversicherungen	65
Auslandsreisekrankenversicherung	65
Reise-Rücktrittskostenversicherung	65
Reise-Gepäckversicherung	65
Reiseversicherungspakete	66
9. Krankenversicherung	67
Gesetzliche Krankenversicherung	67
Freiwillige Versicherung	
in der gesetzlichen Krankenversicherung	87
Private Kranken-Vollversicherung	89
Privat oder gesetzlich versichern?	105
Krankenversicherung für Beamte	106
Private Kranken-Zusatzversicherungen	112
Krankenzusatztarife für gesetzlich Versicherte	113
Auslandsreisekrankenversicherung	115
Ambulante Zusatztarife	118
Krankenhaus-Zusatzversicherung	118
Krankentagegeld-Versicherung	120
Krankenhaustagegeld-Versicherung	122
10. Pflegeversicherung	123
Pflegepflichtversicherung	123
Private Pflegezusatzversicherung	128
11. Berufsunfähigkeitsversicherung	133
12. Unfallversicherung	147
Kinderunfall- und Kinderinvaliditätsversicherung	154
13. Lebensversicherungen und private Rentenversicherung	158
Risikolebensversicherung	158
Kapitallebensversicherungen	164
Private Rentenversicherung	170
Fondsgebundene Lebens-/Rentenversicherung	172

14. Altersvorsorge	174
Die richtige Strategie	174
Gesetzliche Rentenversicherung	182
Betriebliche Altersvorsorge	185
Riester-Rente	190
Private Basisrente (»Rürup-Rente«)	194
Private Altersvorsorge	197
Angebote für die Altersvorsorge	197
Sparanlagen und festverzinsliche Wertpapiere	198
Aktien	201
Investmentfonds	203
Immobilien und Bausparen	206
Kredittilgung durch eine Kapitallebensversicherung	211
Private Lebens- und Rentenversicherungen	212

Teil 2: Versichertenrechte

15. Richtig informieren und versichern – aber wo?	216
16. Ihr gutes Versicherungsrecht	222
Kundeninformation ist Pflicht	222
Versicherungsbedingungen bestimmen den Leistungsumfang	224
Versicherungsvertragsrecht	225
17. Angebote einholen und vergleichen	228
Unverbindlicher Vergleich	228
Anträge richtig stellen	230
Billigungsklausel	232
18. Versicherungen beenden	233
Kündigung von Verträgen	233
Auflösung von neuen Verträgen	235
Langfristige Verträge	236
Außerordentliche Kündigung	237
Spezialfall: Raus aus falschen Kapitallebensversicherungen .	239
Altersvorsorgeverträge	242

19. So setzen Sie Ihre Versichertenrechte durch	244
Rechtsberatung und Rechtsbesorgung	244
Der richtige Anwalt	244
Außergerichtliche Streitbeilegung	246
Widerspruch bei gesetzlichen Versicherungen	247
Klage und Verjährung	248

Teil 3: Anhang

Literatur	252
Adressen	254

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
etwa 179 Milliarden Euro geben die Deutschen jedes Jahr für Versicherungen aus. Das entspricht pro Kopf knapp 1.900 Euro für private Versicherungen. Trotzdem sind viele Bürger nicht optimal versichert. Viele Policien sind falsch oder zu teuer.

Immer noch werden Versicherungen abgeschlossen, die nicht sinnvoll sind. Dazu zählen vor allem kapitalbildende Versicherungen. Der Schutz gegen Existenz bedrohende Risiken wird dagegen häufig vernachlässigt. Viel zu selten schließen Verbraucher Privathaftpflichtversicherungen ab. Auch die für Erwerbstätige dringend anzuratende Berufsunfähigkeitsversicherung könnte besser verbreitet sein.

Häufig zahlen Verbraucher viel zu viel für Leistungen, die sie günstiger haben könnten. Das ist eine Ursache unzulänglicher, meistens nicht neutraler Beratung. Versicherungsverträge werden oft von Versicherungsvertretern vermittelt, die vorrangig an ihren (hohen) Provisionen interessiert sind. Unsinnige Verträge bringen denen am meisten ein. Die bedarfsgerechte Information der Verbraucher bleibt leider oft auf der Strecke.

Der Bund der Versicherten (BdV) ist vor über einem Vierteljahrhundert gegründet worden, um dem Versicherungswesen Einhalt zu gebieten. Heute ist er mit mehr als 50.000 Mitgliedern Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte.

Mit diesem Ratgeber will der BdV Ihnen ein Instrument an die Hand geben, damit Sie sich eine Bresche durch den »Versicherungsdschungel« schlagen können. Hier erfahren Sie, wie Sie Versicherungen auswählen, die Ihren Bedürfnissen entsprechen und obendrein Ihren Geldbeutel schonen. Sie finden alles über Versicherungen und deren Leistungen. Sie lernen zudem, wie Sie die Beiträge vergleichen und zielgerichtet Angebote einholen.

Der Leitfaden zeigt, dass Altersvorsorge mit Versicherungen nicht viel zu tun hat. Er erläutert, weshalb Sie nicht auf Kapitallebensversicherungen setzen sollten. Sie finden hier Grundsätze zur Geldanlage, damit Sie wissen, welche Strategie für Sie richtig ist. Wir stellen Ihnen unterschiedliche Formen der Altersvorsorge von der gesetzlichen Rentenversicherung bis zur privaten Altersvorsorge vor und beschreiben Anlageformen, wie Sparanlagen oder Investmentfonds.

Im Teil »Versichertenrechte« erkennen Sie, welche Informationspflichten die Versicherungsgesellschaften haben. Sie werden überrascht sein, welche Bedeutungen Musterbedingungen haben und welche Gestaltungsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten es bei den Verträgen gibt. Nutzen Sie die Tipps und Hinweise, wie Sie Klippen beim Versicherungsvergleich und beim Stellen eines Versicherungsantrags umschiffen. Und falls Sie sich zu einer ungünstigen Versicherung haben überreden lassen, finden Sie Informationen, wie Sie einen solchen Vertrag kündigen können. Es ist zum Streit gekommen? Schlagen Sie nach, wie Sie zu Ihrem Recht kommen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Schutzenengel – und falls der mal nicht aufpasst – die richtige und günstige Versicherung.

Ihr
BdV-Team

Teil 1:

Versicherungen und Altersvorsorge

1. Die richtige Versicherung für jeden Typ

Versicherungen sind wichtig, um sich vor Risiken zu schützen, deren Folgen Sie in Ihrer Existenz bedrohen könnten. Die Krankenversicherung ist mit der Gesundheitsreform zum »Pflichtstück« geworden. Die Privathaftpflichtversicherung sollte ein Muss für jedermann sein. Ihr Versicherungsbedarf orientiert sich stets an Ihren persönlichen Lebensumständen, an Ihrem Alter, an den Familienverhältnissen und am Einkommen. Problematisch wird es erst, wenn redegewandte Versicherungsvertreter Ihnen Policien andrehen wollen, die Sie gar nicht benötigen. Der Vertreter hat dabei vermutlich nicht Ihre Interessen, sondern vorwiegend seine eigenen (hohen) Provisionen im Sinn, wie er sie z. B. für die Kapitallebens- oder private Rentenversicherung kassieren kann. Andererseits werden wichtige Versicherungen wie die Privathaftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung nicht so offensiv beworben, weil sie den Geldbeutel des Vermittlers nur um wenige Euro bereichern.

Dabei ist es gar nicht so schwer festzustellen, welche Versicherungen Sie brauchen. Die richtigen Weichen können Sie stellen, wenn Sie einige Grundregeln beachten.

Wichtig: Existenzbedrohende Risiken absichern!

Bedenken Sie, dass Sie vor allem Existenz bedrohende Risiken absichern sollten. Dies gilt selbst dann, wenn die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass Sie jemals betroffen sein könnten. Dazu gehört vor allem die Privathaftpflichtversicherung, die einspringt, wenn Sie einem Dritten Schaden zufügen. Das kann in die Millionen gehen, etwa wenn Sie über viele Jahre Renten an einen Geschädigten zahlen müssen. Hilfreich kann aber auch die Berufsunfähigkeitsversicherung sein, die Sie schützt, wenn Sie z. B. nach einer schweren Krankheit auf Dauer nicht mehr arbeiten können. Oder die Risikolebensversicherung, die im Todesfall Ihre Angehörigen absichert und den Wegfall Ihres Einkommens ausgleicht. Außerdem: Die Wohngebäudeversicherung, die Reparaturen oder gar einen Neubau bezahlt, wenn Ihr Haus z. B. durch Feuer oder Sturm beschädigt wurde, die Krankenversicherung, die auch bei chronischen Krankheiten und aufwän-

digen Behandlungen die Kosten abdeckt und die Unfallversicherung, die Sie bei bleibender Invalidität durch Unfall schützt.

Erst wenn Sie das alles unter Dach und Fach haben, sollten Sie möglicherweise an weitere Absicherungen wie die Hausrat- oder Rechtsschutzversicherung denken. Verzichten sollten Sie auf Versicherungen, die nur geringe Schäden abdecken, das sind beispielsweise die Reisegepäckversicherung, die Glasbruchversicherung oder eine Handyversicherung.

Wer braucht welche Versicherung?

Wesentliche Anhaltspunkte für Ihren Versicherungsbedarf geben Ihre Familienverhältnisse und Ihr Alter. Während ein Alleinverdiener mit Familie seine Angehörigen für den Todesfall schützen muss, ist dies für einen Single kein Kriterium.

Auf einen Blick

	Junge Menschen	Singles	Paare ohne Kinder	Familien oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern	Familien mit älteren Kindern	Senioren
Privathaftpflichtversicherung	+++	+++	+++	+++	+++	+++
Berufsunfähigkeit	+++	+++	+++	+++	+++	-
Unfall	++	++	++	+++	++	++
Risikolebensversicherung	-	-	++	+++	++	-
Hausratversicherung	+	++	++	++	++	++

sehr wichtig +++, wichtig ++, eventuell wichtig +, unnötig -

Hinweis: Abhängig von den Lebensumständen können zusätzliche Versicherungen wichtig sein.

Junge Menschen in der Ausbildung und Berufsanfänger

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für junge Menschen sehr wichtig, weil die noch keinen Schutz durch die gesetzliche Rentenversicherung erhalten. Die Versicherung ist umso günstiger, desto früher sie abgeschlossen wird. Eine Privathaftpflichtversicherung sollte ein Muss sein, sobald die Berufsausbildung beendet ist.

Singles

Auch für Singles sollten die Privathaftpflicht- und die Berufsunfähigkeitsversicherung eine Priorität haben. Falls es nicht gelingt, die Berufsunfähigkeit abzusichern, sollte eine Unfallversicherung mit ausreichend hoher Versicherungssumme abgeschlossen werden. Wer schon einen eigenen Haushalt gegründet hat, sollte an eine Hausratversicherung denken.

Paare ohne Kinder

Sie haben einen ähnlichen Versicherungsbedarf wie Singles. Aber Sie brauchen nur eine gemeinsame Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung. Ist ein Partner auf das Einkommen des anderen angewiesen, empfiehlt sich eine Risikolebensversicherung, um den Partner abzusichern. Sie kann mit der Berufsunfähigkeitsversicherung kombiniert werden.

Familien oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Wer Kinder hat, muss dafür sorgen, dass die Familie gegen größere Einkommensverluste abgesichert ist. Außer der Privathaftpflichtversicherung sollte die Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherung für den Hauptverdiener, aber auch für den Partner, Priorität haben. Für die Kinder empfiehlt sich eine Unfallversicherung. Ebenfalls könnte eine Kinderinvaliditätsversicherung in Betracht kommen. Erst danach sollte eine Hausratversicherung abgeschlossen werden.

Familien mit älteren Kindern

Sind die Kinder aus dem Haus, ist der Schutz der Hinterbliebenen durch eine Risikolebensversicherung oft nicht mehr oder nur noch für den Partner notwendig. Der Berufsunfähigkeitsschutz sollte weiterhin erhalten bleiben. Unverzichtbar bleibt die Privathaftpflichtversicherung.

Senioren

Rentner und Pensionäre müssen weder für Hinterbliebene noch für den Fall der eigenen Berufsunfähigkeit vorsorgen. Sinnvoll kann eine kleine Unfallversicherung für den Schutz bei Invalidität sein. Der Abschluss einer Hausratversicherung sollte vom Wert der Einrichtung abhängig gemacht werden. Die Privathaftpflichtversicherung bleibt wichtig.

Diese Versicherungen können in bestimmten Fällen sinnvoll sein:

- > Wohngebäudeversicherung
- > Risikolebensversicherung, wenn eine Immobilie finanziert wird
- > Private Pflegezusatzversicherung
- > Kfz-Kaskoversicherung
- > Auslandsreisekrankenversicherung
- > Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- > Öltank-/Gewässerschadenhaftpflichtversicherung
- > Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Auf diese Versicherungen können Sie verzichten:

- > Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
- > Insassenunfallversicherung
- > Krankenhaustagegeldversicherung
- > Sterbegeldversicherung
- > Fahrradversicherung
- > Elektrogeräte- und Handyversicherung
- > Glasversicherung
- > Reisegepäckversicherung
- > Versicherung gegen »häusliche Notfälle« (z. B. Schlüsseldienst)

- Bevor Sie eine Versicherung abschließen, sollten Sie feststellen, ob das Risiko für Sie groß, mittel oder gering ist. Große, Existenz bedrohende Risiken sollten Sie auf jeden Fall absichern. Bei mittleren Risiken bedenken Sie, ob es für Sie und Ihren Geldbeutel besser ist, für die Schäden selbst aufzukommen oder sie abzusichern.
- Eine gute Möglichkeit, Prämien zu sparen: Vereinbaren Sie eine Selbstbeteiligung.

2. Haftpflichtversicherungen

Privathaftpflichtversicherung

Unverzichtbar für jeden

Die Privathaftpflichtversicherung ist ein absolutes Muss für jeden. Die Beiträge sind nicht hoch. Aus Unkenntnis haben dennoch viele Verbraucher keine Privathaftpflichtversicherung. Das kann teuer werden und schlimmstenfalls in den finanziellen Ruin führen.

Privathaftpflichtversicherung schützt vor finanziellem Ruin

Sie haften für Schäden, die Sie Dritten zufügen. Dies gilt in unbegrenzter Höhe, auch wenn Sie nur fahrlässig gehandelt haben. Wenn Sie Geschirr oder Gläser bei Freunden beschädigt haben, kann das noch leicht aus eigener Tasche bezahlt werden. Wer jedoch einen Unfall mit Körperverletzungen verursacht, sei es als Fußgänger, Fahrradfahrer oder als Freizeitsportler, muss möglicherweise sein Leben lang für Folgen in Millionenhöhe einstehen. Denn Sie müssen nicht nur für Schmerzensgeld und die Behandlungen aufkommen. Bei langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Behinderungen müssen Sie Monat für Monat den Verdienstausfall ausgleichen, Hinterbliebene entschädigen und Pflegekosten übernehmen. Dafür kann Ihr Einkommen gepfändet und Ihr gesamtes Vermögen herangezogen werden.

Hier bietet die Privathaftpflichtversicherung Schutz. Sie übernimmt die Kosten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im privaten Bereich. Weiterer Vorteil: Sie müssen sich nicht mit den Forderungen der Geschädigten auseinandersetzen oder Anwälte und Gerichte einschalten. Denn auch das übernimmt Ihre Versicherung und bietet Ihnen eine Art Rechtsschutzversicherung, falls unberechtigte Schadenersatzansprüche gegen Sie geltend gemacht werden.

Ausreichende Versicherungssumme entscheidend

Der Grundschutz ist bei allen Versicherungsangeboten gleich. Spezielle Risiken wie gefährliche Sportarten oder die Haltung von bestimmten Tieren sind nicht abgesichert (vgl. dazu die folgenden Abschnitte). Bei einigen Versicherungsunternehmen sind Extras wie der Verlust fremder Schlüssel, Gefälligkeitsschäden oder eine Forde-

rungsausfalldeckung enthalten oder gegen Zuschlag versicherbar. Wer haftet, wenn Sie dem netten Nachbarn aus Versehen Blumenwasser über den kostbaren Teppich schütten? Oder Sie helfen beim Anbringen eines Schrankes und bohren dabei eine Wasserleitung an oder beim Umzug lassen Sie den Fernseher fallen? In diesen Fällen spricht man von einem Gefälligkeitsschaden. Die Forderungsausfalldeckung springt ein, wenn Sie selbst geschädigt werden und der Verursacher nicht in der Lage ist, für den Schaden aufzukommen.

Die Privathaftpflichtversicherung zahlt aber nur bis zur vereinbarten Deckungssumme. Damit Sie auch bei großen Schäden ausreichend versichert sind, sollte die Versicherungssumme mindestens 3 Millionen Euro betragen, besser wären jedoch 5 oder 10 Millionen Euro. Die Beitragsunterschiede sind nicht groß.

Für eine Familie reicht eine Police, denn der Ehepartner und minderjährige Kinder sind ohne Zuschlag mitversichert. Auch unverheiratete volljährige Kinder, die sich noch in der ersten Ausbildung befinden, fallen meist unter den Versicherungsschutz. Außerdem kann der Lebenspartner einbezogen werden.

Angebote ab 30 Euro

Angebote gibt es für Familien ab 70 Euro. Singles, Senioren und Beamte kommen bei einigen Versicherungen günstiger weg. BdV-Mitglieder können sich bei der BdV Mitgliederservice GmbH zu einer Gruppenversicherung für 32,66 Euro jährlich anmelden, bei einem Selbstbehalt von 150 Euro je Schadensfall.

Bei diesen Versicherungen lohnt es sich Angebote einzuholen:

- AXA (Tarif: PHV), Gothaer (Tarif: Top Makler), InterRisk (Tarif: XXL), Janitos (Tarif: Best Selection), NV-Versicherungen (Tarif: NV Privatmax.), VHV (Tarif: PHV Exklusiv)
- Versichern Sie sich mindestens mit einer Versicherungssumme von 3 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden.
- Um die Prämie zu senken, ist es günstig, einen Selbstbehalt in Höhe von 150 bis 250 Euro zu vereinbaren. Diesen Betrag zahlen Sie im Schadensfall dann selbst.
- Damit Sie flexibel bleiben, schließen Sie nur einen Jahresvertrag ab.
- Bezahlen Sie den Jahresbeitrag in einer Summe, denn bei Ratenzahlung verlangen Versicherer hohe Zuschläge.

Wenn unverheiratete Lebenspartner im gleichen Haushalt leben und ein Partner mitversichert werden soll, ist meist ein ausdrücklicher Antrag notwendig. Der Partner sollte dann in der Versicherungspolice genannt sein.

Haben beide Partner eine Privathaftpflichtversicherung und sie ziehen zusammen, kann der jüngere Vertrag meist rückwirkend ab Beginn der Versicherungsperiode aufgehoben werden, in der Sie den Antrag auf Aufhebung gestellt haben. Der Versicherer hat die zuviel gezahlten Beiträge zu erstatten.

Kinder unter sieben Jahren, im Straßenverkehr unter zehn Jahren, gelten als schuldunfähig. Wenn sie einen Schaden verursachen, zahlt die Versicherung nur, wenn die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Einige Versicherer haben ihre Bedingungen erweitert und zahlen auch für Schäden, die von kleinen Kindern verursacht werden, wenn die Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt haben (siehe BdV-Gruppenvertrag).

Melden Sie einen Schaden unverzüglich Ihrem Versicherungsunternehmen (vgl. Kapitel »Versicherungsvertragsrecht«, S. 217). Überlassen Sie die Regelung des Falls dem Versicherungsunternehmen. Geben Sie vor allem gegenüber dem Geschädigten keine Erklärungen zur Schuldfrage ab. Machen Sie keine Zusagen und leisten keine Zahlungen. Überlassen Sie Ihrem Haftpflichtversicherer die Prüfung, ob Schadenersatzansprüche gerechtfertigt sind.

Haftpflichtversicherungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes

Als Beamter können Sie eine Dienst- bzw. Amtshaftpflichtversicherung gegen geringen Zuschlag in die Privathaftpflichtversicherung einbeziehen. Damit sichern Sie sich bei Personen- oder Sachschäden gegen Regressansprüche des Dienstherrn ab. Voraussetzung für diese Ansprüche ist jedoch, dass Sie grob fahrlässig gehandelt haben. Gegen Regressansprüche des Dienstherrn bei Vermögensschäden kann zusätzlich eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

→ Lehrer im öffentlichen Dienst sowie Verwaltungsbeamte und -angestellte können gegen geringen Zuschlag eine Diensthaftpflichtversicherung in die Privathaftpflichtversicherung über den BdV-Gruppenvertrag einschließen. Weitere günstige Anbieter sind:

- DBV-Winterthur (Tarif: PHV), Gothaer (Tarif: Top Makler), Janitos (Tarif: Best Selection), NV-Versicherungen (Tarif: NV-Privatmax.)

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Dringend empfehlenswert für Hunde- und Pferdehalter

Wer privat Hunde oder Pferde hält oder gewerblich Tiere nutzt, sollte unbedingt eine separate Tierhalter-Haftpflichtversicherung abschließen.

Im Gegensatz zu anderen Haustieren, wie Katzen und andere zahme Kleintiere, sind diese Tiere nicht in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen. Außerdem sind Sie als Hunde- und Pferdehalter generell für Schäden verantwortlich, selbst wenn Sie kein eigenes Verschulden trifft. Nur wenn das Opfer selbst ein (Mit-)Verschulden trifft, können die Schadenersatzansprüche geringer ausfallen. Wenn Ihr vierbeiniger Liebling daher einen Autounfall verursacht oder – aus welchem Grund auch immer – eine Person gebissen hat, können Sie mit hohen Forderungen konfrontiert werden. ACHTUNG: In manchen Bundesländern besteht eine Verpflichtung, für alle Hunderassen – nicht nur für Kampfhunde – eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde/Ihrem Amt.

Neben dem BdV-Gruppenvertrag empfehlen sich bei einer Mindestversicherungssumme von 3 Millionen Euro pauschal folgende Versicherer, in deren Deckungsschutz auch so genannte Mietsachschäden durch den Hund mitversichert sind:

- AXA (Tarif: THV alternativ), Concordia (Tarif: THV), Haftpflichtkasse Darmstadt (Tarif: THV), Janitos (Tarif: Balance), NV-Versicherungen (Tarif: MaXX + Premium)

Für die Pferde-Haftpflichtversicherung sollten Sie ebenfalls eine Mindestversicherungssumme von 3 Millionen Euro pauschal wählen. Holen Sie sich dazu Angebote von folgenden Versicherern ein:

- Haftpflichtkasse Darmstadt (Tarif: THV), Janitos (Tarif: Best Selection), NV-Versicherungen (Tarif: Premium), Volkswohl Bund (Tarif: THV).

→ Versichern Sie stets alle Hunde und alle Pferde.

- Empfehlenswert sind identische Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden und mindestens eine Versicherungssumme von 3 Millionen Euro.
- So genannte Kampfhunde werden von vielen Versicherungsunternehmen gar nicht oder nur gegen erhebliche Zuschläge versichert.
- Wenn Sie ein fremdes Pferd reiten, sind Sie in der Regel über Ihre Privathaftpflichtversicherung abgesichert. Bitte erfragen Sie dies aber noch einmal genau für den Fall der Fälle.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Wichtig für Immobilienbesitzer

Diese Versicherung hat hohe Priorität für Haus- und Grundbesitzer, die Wohnraum vermieten, eine Eigentumswohnung oder ein unbebautes Grundstück besitzen.

Verkehrssicherungspflicht heißt das »Zauberwort« bzw. genauer das Damoklesschwert für die Eigentümer. Konkret bedeutet das, dass Sie in Ihrem Haus oder auf Ihrem Grundstück Gefahren für andere vermeiden müssen. Zur Verkehrssicherungspflicht gehört das Streuen der Gehwege bei Schnee und Eis ebenso wie ausreichende Beleuchtung oder die frühzeitige Beseitigung von baulichen Mängeln wie beschädigten Treppen, Geländern und Gehwegplatten.

Nicht immer geht alles gut. Falls etwas passiert, kommt beim selbstbewohnten Einfamilienhaus in der Regel die Privathaftpflichtversicherung auf. Bei Mehrfamilienhäusern und unbebauten Grundstücken dagegen zahlt sie nicht. Hier sollte zusätzlich eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Auch bei selbstbewohnten Eigentumswohnungen ist sie meist empfehlenswert. Denn das Gemeinschaftseigentum, das Ihnen zusammen mit anderen Eigentümern gehört, ist normalerweise nicht von der Privathaftpflichtversicherung abgedeckt. In diesen Fällen wird meist über den Verwalter eine gemeinsame Versicherung für alle Eigentümer abgeschlossen. Unterschiedlich ist die Situation, wenn Sie in Ihrem Einfamilienhaus einzelne Zimmer oder eine Einliegerwohnung vermieten. Bei einigen Privathaftpflichtversicherungen wie z. B. dem BdV-Gruppenvertrag sind diese beitragsfrei mitversichert. Bei anderen Anbietern müssen Sie dafür teilweise einen geringen Zuschlag zahlen.

Die Höhe der Beiträge hängt ab von der Zahl der Wohnungen, der Wohnfläche und der Jahresmiete. Bei unbebauten Grundstücken

wird die Größe zugrunde gelegt. Einige Privathaftpflichtversicherungen schließen eine bestimmte Anzahl von unbebauten Grundstücken beitragsfrei ein.

Bei einer Bruttojahresmiete von 10.000 Euro müssen Sie mit einem Jahresbeitrag ab 40 Euro rechnen (Versicherungssumme 3 Millionen Euro + 150 Euro Selbstbeteiligung). Weitere günstige Anbieter bei einer Mindestversicherungssumme von 3 Millionen Euro pauschal sind:

- CosmosDirekt, Europa, Gothaer, Grundeigentümer, HDI

- Denken Sie daran, Änderungen der Miethöhe Ihrem Versicherer zu melden.
- Sie sind als Hausbesitzer auch dann in der Pflicht, wenn Sie die Reinigung und Verkehrssicherung auf andere Personen wie Mieter oder Verwalter übertragen.
- Schließen Sie eine Versicherungssumme von mindestens 3 Millionen Euro ab.

Öltank-/Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Risiken als Tankbesitzer genau prüfen

Wenn Sie eine Ölheizung haben, sollten Sie sorgfältig prüfen, ob eine Öltank- oder Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung notwendig ist.

Bereits wenn nur wenige Liter Öl aus Ihrem Tank auslaufen, können dadurch große Mengen Erdreich und Trinkwasser verseucht werden. Für die Schäden und die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung stehen Sie in der Pflicht. Müssen Gebäude abgerissen, größere Erdmengen ausgehoben und saniert werden, kann sich das schnell zu hohen Forderungen summieren. Hinzu kommt, dass Sie als Besitzer des Tanks (zunächst) auch dann haften, wenn Sie keine Schuld trifft. Hat der Handwerker bei der Installation oder bei der Wartung gepfuscht, können Sie nur nachträglich versuchen, ihn zu belangen.

Neben den Kosten für die Umweltanierung kommen die Versicherungsunternehmen auch für die Schäden am Haus des Versicherten auf.

Ein geringes Risiko besteht bei einem Tank in einem gut isolierten Kellerraum. Befindet er sich dagegen im Freien oder in der Erde, ist spezieller Versicherungsschutz vielfach angeraten. Unverzichtbar ist er, wenn Sie dazu noch in der Nähe eines Gewässers oder eines Trinkwasser-Einzugsgebietes wohnen.

Die Beiträge richten sich vor allem nach dem Fassungsvermögen des Tanks und seiner Lage. Für unterirdische Tanks müssen Sie deutlich mehr bezahlen. Aber auch bei gleicher Leistung unterscheiden sich die Beiträge erheblich. Für kleinere Tanks im Keller müssen Sie mit 35 Euro und mehr rechnen. Bei größeren oder unterirdischen Tanks verlangen günstige Anbieter zwischen 60 Euro und 80 Euro bei einer Mindestversicherungssumme von 3 Millionen Euro pauschal.

Dazu gehören neben dem BdV-Gruppenvertrag:

- Asstel, BGV, Europa, Haftpflichtkasse Darmstadt, HUK, Nürnberger

→ Warten Sie Ihren Tank regelmäßig.

→ Informieren Sie Ihr Versicherungsunternehmen, wenn Sie einen neuen Tank einbauen lassen.

→ Wählen Sie mindestens eine Deckungssumme von 3 Millionen Euro.

→ Wenn Sie einen Tank mit Flüssiggas besitzen, sollten Sie mit Ihrem Versicherungsunternehmen klären, ob die davon ausgehenden Gefahren in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert werden können.

Sport- und Freizeit-Haftpflichtversicherungen

Wichtig für gefährliche Sportarten

Vor allem für gefährlichere Sportarten wie Wassersport, Fliegen, Klettern kann sich eine spezielle Haftpflichtversicherung lohnen, für Jäger ist sie sogar vorgeschrieben.

Spiel, Sport, Entspannung – wer mag in der Freizeit schon an Gefahren und Haftpflicht denken? Eine Garantie für Vergnügen pur ist die Freizeit aber beileibe nicht. Und wenn es zum Schadensfall kommt, können auch hier hohe finanzielle Belastungen auf Sie zukommen. So können Unfälle mit Booten oder Surfbrettern bleibende Gesundheitsschäden bei Dritten sowie Umweltbeeinträchtigungen zur Folge haben.

Die meisten Freizeitbeschäftigungen sind über die Privathaftpflichtversicherung versichert. Dies gilt auch, wenn Sie sich ein Surfbrett oder ein Segelboot ohne Motor geliehen haben.

Auch bei Freizeit-Haftpflichtversicherungen sind Deckungssummen von mindestens 3 Millionen Euro empfehlenswert. Bei der Bootshaftpflichtversicherung beginnen die Beiträge für kleine Segelboote (ab-

hängig von der Segelfläche), bei Motorbooten (abhängig von der KW-Leistung) bei gut 30 Euro. Angebote für die Bootshaftpflichtversicherung sollten Sie bei folgenden Anbietern einholen:

- Barmenia Versicherungen, BGV Badische Versicherungen, Gothaer Allgemeine Versicherung, Mannheimer Versicherungen, Schweizer-National Versicherungs-AG
- Klären Sie, ob Ihre Freizeitbeschäftigung durch die Privathaftpflichtversicherung abgesichert ist. Erkundigen Sie sich andernfalls, ob Sie über Ihre Privathaftpflichtversicherung eine günstige Zusatzversicherung abschließen können.
- Prüfen Sie, ob Sportvereine oder Verbände Gruppenverträge mit guten Konditionen anbieten.

3. Hausratversicherung

Sinnvoll zum Schutz von Hab und Gut

Sinnvoll ist eine Hausratversicherung für fast jeden. Je wertvoller Ihre Einrichtung, desto wichtiger ist es, mit einer Versicherung vorzubeugen. Mit der Hausratversicherung schützen Sie nicht nur Luxuseinrichtungen und teure Wertgegenstände. Auch wenn die Waschmaschine ausläuft, Einbrecher oder ein Brand die Wohnung verwüsten oder ein Sturm großen Schaden anrichtet, kann es rasch teuer werden. Ratsam ist eine Hausratversicherung daher auch, wenn Ihr laufendes Einkommen und Ihre Ersparnisse in diesen Fällen nicht für die notwendigen Neuanschaffungen ausreichen.

→ Aber: Bevor Sie eine Hausratversicherung abschließen, sollten Sie zuerst existenzbedrohende Risiken durch Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen abdecken.

Wann zahlt die Hausratversicherung?

Die Hausratversicherung zahlt, wenn Ihre Einrichtung, Kleidung oder andere bewegliche Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Raub, Einbruchdiebstahl oder Vandalismus nach einem Einbruch beschädigt, zerstört oder entwendet wurde. Ersetzt wird der Neuwert, also der Preis für die Neuanschaffung. Das gilt auch, wenn Ihre sich im Gebrauch befindlichen Möbel schon älter waren. Ist eine Reparatur möglich, übernimmt die Versicherung die Reparaturkosten. Kann Ihre Wohnung wegen der Zerstörungen vorübergehend nicht genutzt werden, kommt die Versicherung befristet für ein Hotel oder eine anderweitige Unterbringung auf. In einer Reihe von Fällen sind Sie jedoch nicht oder nur durch Zusatz versichert. Dazu gehören

- Schäden durch Grundwasser, Regen, Überschwemmung, Hochwasser, Rückstau aus dem Kanalnetz, Erdbeben, Überspannungen im Stromnetz außerhalb Ihres Wohngebäudes (z.B. durch Blitzschlag in eine Überlandleitung), Sengschäden und Hitze (ohne Feuer),
- Einfacher Diebstahl (z.B. bei offener Tür) oder Diebstahl in öffentlichen Räumen (z.B. im Gasthaus) sowie bei Trickdiebstahl, Regen-

schäden usw. bei nicht geschlossenen Fenstern, Schäden durch Sturm unterhalb von Windstärke 8, Sturmflut, Lawinen.

Versichert ist der Hausrat. Dazu zählen Gegenstände in der Wohnung wie Möbel und Haushaltsgeräte, Kleidung, Bargeld und Sparbücher. Zusätzlich sind Musikinstrumente, Werkzeuge und Gartengeräte, Camping- und Sportausrüstungen abgedeckt. Unterschiedliche Regelungen gibt es bei Gartenmöbeln, häuslichen Arbeitszimmern oder Wasserschäden durch Aquarien und Wasserbetten. Bei Schmuck und anderen Wertsachen ist die Entschädigung meist nur begrenzt mitversichert, z.B. 20 Prozent der Versicherungssumme und es finden unterschiedliche Höchstbeträge Anwendung. Auch für Sparbücher, Bargeld und Trickdiebstahl gelten Höchstgrenzen, die je nach Vertrag unterschiedlich hoch ausfallen.

Grundsätzlich nicht versichert sind Gegenstände, die mit dem Gebäude fest verbunden sind. Dies gilt z.B. für Zimmertüren und sanitäre Einrichtungen. Sie sind über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Privat genutzte Antennenlagen und Markisen die zur versicherten Wohnung gehören sind allerdings mitversichert. In einigen Hausratversicherungen sind Einbauküchen (sofern sie in die Versicherungssumme mit eingerechnet wurden) eingeschlossen. Das hat den Vorteil, dass Sie auch bei Vandalismusschäden Schadenersatz erhalten. Weiter sind einige Sportgeräte wie größere Boote und Luftfahrzeuge ebenfalls nicht durch die Hausratversicherung abgedeckt.

Teilweise ist Ihr Hausrat auch außerhalb der eigenen vier Wände versichert, zum Beispiel in gemeinsam genutzten Räumen im Haus wie Waschküche und Trockenboden, sowie in der Garage, falls sie auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe der Wohnung liegt. Wenn Sie umziehen, sind Sie für eine Übergangszeit von zwei Monaten sowohl in der alten wie in der neuen Wohnung versichert. Trennen sich Ehepartner und zieht der Versicherungsnehmer aus der Ehewohnung aus, so sind sowohl die alte Wohnung wie auch die neue Wohnung zunächst noch versichert. Spätestens jedoch drei Monate nach der auf den Auszug nächsten fälligen Prämienrechnung endet der Schutz in der alten Wohnung. Danach besteht nur noch in der neuen Wohnung des Versicherungsnehmers Versicherungsschutz. Auch wenn Ihnen im Urlaub die Koffer aus dem Ferienquartier gestohlen werden, können Sie die Hausratversicherung in Anspruch nehmen. Dies gilt aber nur bei einem Einbruchdiebstahl. Auch hier gibt es Begrenzungen, ersetzt wird hier ebenfalls nur ein bestimmter Prozentsatz der Versicherungssumme bzw. ein bestimmter

Höchstbetrag. Sie werden in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Außerdem dürfen Sie meist nicht länger als drei Monate von Zuhause abwesend sein.

Gute Versicherungsbedingungen decken heute zahlreiche Extras beitragsfrei mit ab. So sieht der Gruppenvertrag für Mitglieder des BdV unter anderem folgende Erweiterungen vor:

- > Überspannungsschäden durch Blitzschlag bis zur Versicherungssumme,
 - > Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten,
 - > witterungsbedingte Rückstauschäden über die Hausentwässerung an Hauseingegenständen, wenn ein funktionsfähiges Rückstauventil vorhanden ist,
 - > Diebstahl von Gartenmöbeln und Wäsche auf der Leine bis 500 Euro,
 - > Sachen im häuslichen Arbeitszimmer (ohne Publikumsverkehr), die Beruf und Gewerbe dienen, bis 20 Prozent der Versicherungssumme,
 - > Leistung erfolgt auch bei Versicherungsfällen, die durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt werden.
- Gegen Zuschlag können Sie sich bei den meisten Versicherern gegen so genannte Elementarschäden wie Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen versichern. Für einige besonders gefährdete Regionen ist diese Versicherung aber nicht erhältlich.

Entbehrliche Glasversicherung

In der Hauseigentumsversicherung ist der Glasbruch z.B. an Vitrinen oder Spiegeln durch die versicherten Gefahren wie Feuer oder Sturm automatisch mitversichert. Lediglich der Glasbruch z.B. durch Unvorsichtigkeit ist nicht mehr enthalten. Verzichten lautet dennoch fast ausnahmslos die Devise bei der Glasversicherung. Denn die finanzielle Belastung für einen neuen Glaseinsatz hält sich normalerweise in Grenzen. Allenfalls wenn Sie sehr große Fensterfronten, teure Spezialverglasung oder einen Wintergarten haben, sollten Sie über den Abschluss einer zusätzlichen Glasversicherung nachdenken. Angeboten wird sie in unterschiedlichen Formen – entweder pauschal für Wohnungen oder Häuser, nach der Wohnfläche, der Gesamtfläche der Fenster oder für Einzelscheiben. Angebote für die Glasversicherung sollten Sie bei folgenden Anbietern einholen:

- Axa, Domcura und HDI-Gerling.

Fahrradversicherung nur für teure »Flitzer«

Der Fahrradklau geht um – fast eine halbe Million Fahrräder werden jährlich gestohlen. Ob sich eine Fahrradversicherung lohnt, müssen Sie dennoch genau prüfen. Im Grundschutz der Haustraversicherung ist normalerweise nur noch der Diebstahl bei Einbruch in allein genutzten Räumen wie Garagen oder Kellern enthalten – neben den anderen versicherten Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Zusatzpolicen zur Haustraversicherung decken den einfachen Fahrraddiebstahl ab, zum Beispiel aus dem Gemeinschaftskeller oder wenn Sie mit dem Rad unterwegs sind. Bisher war Ihr Fahrrad, wenn Sie es außerhalb eines geschlossenen Raumes abgestellt haben, nur in der Zeit von 6 bis 22 Uhr versichert. Einzige Ausnahme, das Fahrrad befand sich nach 22 Uhr noch in Ihrem Gebrauch. Jetzt bieten immer mehr Versicherungsgesellschaften einen 24-Stundenschutz für Neukunden an. Das Fahrrad müssen Sie allerdings weiterhin mit einem stabilen Schloss absichern. Steht Ihnen alternativ zum draußen parken Ihres Fahrrades ein Abstellraum zur Verfügung, so muss dieser auch von Ihnen genutzt werden. Als Bestandskunde, sollten Sie Ihren Haustraversicherer ansprechen, ob eine Umstellung auf die neue Regelung für Ihr Fahrrad möglich ist. Die Entschädigung ist prozentual meist auf ein oder zwei Prozent der Versicherungssumme begrenzt, höhere Absicherungen können individuell vereinbart werden.

Wer sein Rad auch nachts draußen stehen lässt, ein sehr teures Fahrrad besitzt oder keine Haustraversicherung hat, kann eine Spezialversicherung abschließen. Der Haken an der Sache: Der Schutz ist teuer, mindestens 50 Euro jährlich müssen Sie bei einem Versicherungswert von 500 Euro einkalkulieren. Außerdem wird häufig nicht der Neuwert erstattet.

- Ein Zusatz zur Haustraversicherung kann bei niedrigen Zuschlägen für Fahrräder sinnvoll sein.
- Beugen Sie Diebstahl vor und schließen Sie Ihr Rad mit einem Bügelschloss oder Panzerkabel ab.
- Lassen Sie Ihr Rad beim Händler oder bei der Polizei kodieren.

Bedarf nicht unterschätzen!

Entscheidend ist, dass die Versicherungssumme dem Neuwert Ihres Haustrats entspricht. Andernfalls kann es Ihnen passieren, dass Sie im Schadensfall weniger ersetzt bekommen und einen Teil der Neuanschaffungen doch aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Um-